

## Weitere Ergebnisse der Erhebung über die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben im Juli 1956

### Die Betriebsinhaber und Familienangehörigen nach ihren Erwerbs- und Unterhaltsquellen

Stand bei der Unterscheidung der familieneigenen Arbeitskräfte in Voll- und Teilbeschäftigte die Frage nach der jeweiligen Zahl der im landwirtschaftlichen Betrieb oder Haushalt tätigen Familienarbeitskräfte sowie ihrer Arbeitszeitleistung in Monatswerken im Mittelpunkt<sup>1)</sup>, so hatten die Angaben über die Erwerbs- und Unterhaltsquellen der Betriebsinhaber und ihrer mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen und Verwandten Aufschluß über die Herkunft ihres Unterhalts zu geben.

Zu diesem Zweck wurde der genannte Personenkreis einmal nach der Haupterwerbs- oder Hauptunterhaltsquelle in Erwerbstätige, Selbständige Berufslose und Angehörige ohne eigenen Hauptberuf eingeteilt, wobei innerhalb der Erwerbstätigen ferner nach Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft sowie nach solchen unterschieden wurde, die im Juli 1956 außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs erwerbstätig waren. Als Selbständige Berufslose galten Betriebsinhaber und Familienangehörige, die von einer Rente, Pension, einem Altenteil, von eigenem Vermögen oder einer ähnlichen, meist auf einer früheren Erwerbstätigkeit beruhenden Einkommensquelle lebten. Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf entsprachen Personen, die selbst nicht erwerbstätig oder Selbständige Berufslose waren und vom Betriebsinhaber oder einer anderen Erwerbperson bzw. einem anderen Selbständigen Berufslosen unterhalten wurden. Hierzu zählten auch die vorwiegend im Haushalt der Betriebsinhaber beschäftigten weiblichen Familienangehörigen.

Zum anderen wurden die Betriebsinhaber und ihre mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen

gen und Verwandten nach ihren Nebenerwerbs- bzw. Nebenunterhaltsquellen erfaßt. Dabei waren die Personen nachzuweisen, die als Selbständige (Betriebsinhaber) oder Mithelfende nebenberuflich in der Landwirtschaft arbeiteten sowie diejenigen unter den hauptberuflichen Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft, die auch noch nebenberuflich außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs im Juli 1956 erwerbstätig waren oder ihren Lebensunterhalt in zweiter Linie aus einer Rente, Pension, einem Altenteil oder eigenem Vermögen bestritten.

### Die Familienarbeitskräfte nach ihrer Haupterwerbs- bzw. Hauptunterhaltsquelle

Nach den vorliegenden Ergebnissen wurden unter den 1 173 500 Betriebsinhabern, Familienangehörigen und Verwandten über 14 Jahre in den Betrieben mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von 0,5 und mehr ha und den Erwerbsgartenbau- und Erwerbsweinbaubetrieben unter 0,5 ha Nutzfläche 470 500 (= 40,1 vH) Personen festgestellt, die als Selbständige oder Mithelfende hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig waren. Die Zahl der selbständigen hauptberuflichen Landwirte beträgt 238 200 oder 64,5 vH aller Betriebsinhaber, die der hauptberuflichen Mithelfenden 232 300 oder 28,9 vH. Unter den selbständigen hauptberuflichen Landwirten sind 76,9 vH, unter den hauptberuflichen Mithelfenden 38,3 vH männlich, so daß insgesamt 272 200 oder 57,8 vH der hauptberuflichen Familienarbeitskräfte dem männlichen Geschlecht angehören.

Außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs hatten 131 100 Betriebsinhaber ihre Haupterwerbs- bzw. Hauptunterhaltsquelle, das heißt 35,5 vH der selbständigen Landwirte leiteten ihren Betrieb im Juli 1956 nebenberuflich. Darunter waren anderweitig hauptberuflich erwerbstätig 107 300 oder 81,8 vH.

<sup>1)</sup> Vgl. „Statistische Monatshefte Baden-Württemberg“, 5. Jg. 1957, Heft 6, Seite 159 ff.

Die Betriebsinhaber nach ihrer Erwerbs- und Unterhaltsquelle im Juli 1956 in Baden-Württemberg

Größenklasse nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche	Geschlecht	Betriebsinhaber	Davon hatten in der Landwirtschaft											
			ihre Haupterwerbsquelle					ihre Nebenerwerbsquelle						
			insgesamt	darunter bezogen ein Nebeneinkommen als				insgesamt	davon waren nach ihrer Haupterwerbs- oder Hauptunterhaltsquelle					
				anderweitig Erwerbstätige	Bezieher ein. Rente, Pension u. dgl.				anderweitig Erwerbstätige	Selbständige Berufslose <sup>2)</sup>				
in 1000	in 1000	vH <sup>3)</sup>	in 1000	vH <sup>4)</sup>	in 1000	vH <sup>4)</sup>	in 1000	vH <sup>5)</sup>	in 1000	vH <sup>5)</sup>	in 1000	vH <sup>5)</sup>		
0,5 bis unter 2 ha <sup>1)</sup>	insgesamt	138,2	49,0	35,4	3,0	6,2	7,1	14,6	89,2	64,6	71,1	79,8	18,1	20,2
	männlich	104,7	22,5	21,5	2,3	10,3	3,4	15,2	82,2	78,5	68,6	83,5	13,6	16,5
	weiblich	33,5	26,5	79,1	0,7	2,7	3,7	14,1	7,0	20,9	2,5	35,3	4,5	64,7
2 bis unter 5 ha . . . .	insgesamt	113,9	76,6	67,3	12,5	16,3	6,4	8,3	37,3	32,7	32,2	86,3	5,1	13,7
	männlich	95,1	59,2	62,3	12,1	20,3	4,5	7,5	35,9	37,7	31,8	88,5	4,1	11,5
	weiblich	18,8	17,4	92,5	0,4	2,4	1,9	10,8	1,4	7,5	0,4	31,2	1,0	68,8
5 bis unter 10 ha . . . .	insgesamt	74,8	71,0	94,8	10,5	14,9	2,2	3,2	3,8	5,2	3,3	86,5	0,5	13,5
	männlich	67,1	63,4	94,5	10,3	16,3	1,8	2,9	3,7	5,5	3,3	88,6	0,4	11,4
	weiblich	7,7	7,6	97,7	0,2	2,6	0,4	5,7	0,1	2,3	0,0	42,7	0,1	57,3
10 bis unter 20 ha . . .	insgesamt	34,3	33,6	98,2	2,8	8,2	0,6	1,7	0,7	1,8	0,6	82,9	0,1	17,1
	männlich	31,5	30,9	98,2	2,7	8,7	0,5	1,6	0,6	1,8	0,5	82,9	0,1	17,1
	weiblich	2,8	2,7	98,5	0,1	2,6	0,1	3,1	0,1	1,5	0,1	83,3	0,0	16,7
20 ha und mehr . . . . .	insgesamt	8,1	8,0	98,3	0,5	6,2	0,1	1,1	0,1	1,7	0,1	86,4	0,0	13,6
	männlich	7,4	7,3	98,3	0,5	6,6	0,1	1,1	0,1	1,7	0,1	95,1	0,0	4,9
	weiblich	0,7	0,7	97,7	0,0	1,4	0,0	0,6	0,0	2,3	0,0	23,5	0,0	76,5
Insgesamt . . . . .	insgesamt	369,3	238,2	64,5	29,3	12,3	16,4	6,9	131,1	35,5	107,3	81,8	23,8	18,2
	männlich	305,8	183,3	59,9	27,9	15,2	10,3	5,6	122,5	40,1	104,3	85,1	18,2	14,9
	weiblich	63,5	54,9	80,4	1,4	2,6	6,1	11,2	8,6	13,0	3,0	35,0	5,6	65,0

<sup>1)</sup> Einschließlich Erwerbsgartenbau- und Erwerbsweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche auch unter 0,5 ha. — <sup>2)</sup> Personen, die ihren Hauptunterhalt aus Pension, Rente, Altenteil u. dgl. oder eigenem Vermögen bestritten. — <sup>3)</sup> Anteil an der Zahl der Betriebsinhaber. — <sup>4)</sup> Anteil an der Zahl der Betriebsinhaber mit der Haupterwerbsquelle in der Landwirtschaft. — <sup>5)</sup> Anteil an der Zahl der Betriebsinhaber mit der Nebenerwerbsquelle in der Landwirtschaft.

Als Selbständige Berufslose wiesen sich 23 800 Betriebsinhaber (18,2 vH) aus.

Unter den Familienangehörigen waren 220 500 oder mehr als ein Viertel (27,4 vH) außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs erwerbstätig und 40 000 (5,0 vH) gehörten zu den Selbständigen Berufslosen. Erwartungsgemäß bildete die Gruppe der Personen ohne eigenen Hauptberuf den größten Teil der Familienangehörigen; ohne die 273 600 Kinder unter 14 Jahren wurden 311 400 Angehörige dieser Gruppe ermittelt, das sind 38,7 vH, darunter 305 600 (98,2 vH) weibliche Personen, und zwar nahezu drei Viertel (201 400) Ehefrauen der Betriebsinhaber. Von den weiblichen Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf beschäftigten sich 95,6 vH vorwiegend mit hauswirtschaftlichen Arbeiten, in erster Linie natürlich die Ehefrauen.

#### Die Familienarbeitskräfte nach ihrer Nebenerwerbs- bzw. Nebenunterhaltsquelle

Von den 571 900 im landwirtschaftlichen Betrieb nicht hauptberuflich tätigen Familienangehörigen arbeiteten 403 400 oder 70,5 vH nebenberuflich in der Landwirtschaft. Andererseits hatten 29 300 oder 12,3 vH der hauptberuflichen Betriebsinhaber und 8800 oder 3,8 vH der hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Familienangehörigen eine Nebenerwerbsquelle außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs, während weitere 16 400 selbständige hauptberufliche Landwirte (6,9 vH) und 3000 hauptberuflich in der Landwirtschaft tätige Familienangehörige (1,3 vH) neben ihrem landwirtschaftlichen Haupterwerb Einkommen aus einer Rente, Pension und dergleichen bezogen.

#### Die Erwerbs- und Unterhaltsquellen in den einzelnen Betriebsgrößenklassen

Ein Vergleich innerhalb der Betriebsgrößenklassen zeigt, daß mit wachsender Betriebsgröße der Erwerb aus der Landwirtschaft als Lebensgrundlage der bäuerlichen Familie an Bedeutung zunimmt. In den Betrieben bis 2 ha liegt das

Schwergewicht der Erwerbs- und Unterhaltsquellen deutlich auf der Berufstätigkeit außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs oder auf sonstigen betriebsfremden Einkünften. Lediglich 49 000 oder etwas mehr als ein Drittel der Betriebsinhaber und 57 300 oder ein Viertel der Familienangehörigen dieser Größenklasse, zusammen also 28,6 vH der Familienmitglieder, sind hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig. Von diesen Familienarbeitskräften hatten wiederum ein Fünftel der Betriebsinhaber (10 100) und 1700 oder 2,9 vH der Familienangehörigen eine Nebenerwerbs- bzw. Nebenunterhaltsquelle.

Dem stehen 168 100 anderweitig erwerbstätige Betriebsinhaber und Familienangehörige und 24 600 Selbständige Berufslose gegenüber, zusammen also 192 700 oder 51,9 vH der Familienmitglieder im Alter von über 14 Jahren. Die in der Landwirtschaft erforderlichen Arbeiten werden von diesen nebenberuflich ausgeführt, wie die Zahlen der hier ausgewiesenen Betriebsinhaber (89 200 oder 64,6 vH) und Mithelfenden in der Landwirtschaft (105 400 oder 45,3 vH) erkennen lassen.

In der Größenklasse der Betriebe von 2 bis unter 5 ha waren bereits etwas mehr als zwei Drittel der Betriebsinhaber, aber immer noch knapp ein Viertel der Familienangehörigen, zusammen 37,6 vH der in den Haushalten lebenden familien-eigenen Personen über 14 Jahre hauptberuflich in den landwirtschaftlichen Betrieben tätig. Darunter hatten ein Viertel der Betriebsinhaber und ein Zwanzigstel der Familienangehörigen noch Nebenerwerbs- und Nebenunterhaltsquellen. Der Anteil der anderweitig erwerbstätigen Personen und Selbständigen Berufslosen insgesamt ist bereits auf 34,7 vH abgesunken.

Ein stärkeres Überwiegen der hauptberuflich tätigen Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft gegenüber den außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs Erwerbstätigen und Selbständigen Berufslosen zeigt sich erst in den mittelbäuerlichen Betrieben von 5 bis unter 10 ha. Hier waren

Die Familienangehörigen<sup>1)</sup> nach ihrer Erwerbs- und Unterhaltsquelle im Juli 1956 in Baden-Württemberg

Größenklasse nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche	Geschlecht	Fa- milien- ange- hörige	Darunter sind nach ihrer										Nebenerwerbs- oder Nebenunterhaltsquelle im landwirtschaftlichen Betrieb tätig			
			Haupterwerbs- oder Hauptunterhaltsquelle										insgesamt		darunter Angehörige ohne eigenen Hauptberuf <sup>5)</sup>	
			im landw. Betrieb tätig					außerhalb des landw. Betriebs erwerbstätig								
			in 1000	in 1000	vH <sup>6)</sup>	in 1000	vH <sup>7)</sup>	in 1000	vH <sup>6)</sup>	in 1000	vH <sup>6)</sup>	in 1000	vH <sup>6)</sup>	in 1000	vH	in 1000
0,5 bis unt. 2 ha <sup>2)</sup>	insgesamt	232,9	57,3	24,6	1,7	2,9	97,0	41,7	6,5	2,7	72,1	31,0	105,4	45,3	58,3	55,3
	männlich	69,9	5,9	8,5	0,8	13,3	59,7	85,5	2,4	3,3	1,9	2,7	32,0	45,8	0,6	1,8
	weiblich	163,0	51,4	31,5	0,9	1,7	37,3	22,9	4,1	2,5	70,2	43,1	73,4	45,1	57,7	78,7
2 bis unter 5 ha	insgesamt	252,4	61,1	24,2	3,1	5,1	80,0	31,7	9,7	3,8	101,6	40,3	140,4	55,6	91,4	65,1
	männlich	78,3	18,3	23,4	2,3	12,7	54,5	69,5	3,5	4,5	2,0	2,6	36,0	45,0	0,8	2,1
	weiblich	174,1	42,8	24,6	0,8	1,9	25,5	14,6	6,2	3,6	99,6	57,2	104,4	60,0	90,6	86,9
5 bis unter 10 ha	insgesamt	195,5	64,3	32,9	5,2	8,1	33,3	17,1	12,9	6,6	85,0	43,4	100,7	51,5	78,9	78,3
	männlich	64,2	35,2	54,7	4,1	11,7	22,8	35,6	5,1	8,0	1,1	1,7	15,3	23,9	0,2	1,3
	weiblich	131,3	29,1	22,2	1,1	3,7	10,5	8,0	7,8	5,9	83,9	63,9	85,4	65,0	78,7	92,2
10 bis unter 20 ha	insgesamt	98,9	38,9	39,2	1,6	4,1	8,9	9,1	8,8	8,9	42,3	42,8	46,4	46,9	39,2	84,5
	männlich	33,4	23,0	68,9	1,2	5,2	6,2	18,6	3,6	10,8	0,6	1,7	4,7	14,1	0,1	2,4
	weiblich	65,5	15,9	24,2	0,4	2,4	2,7	4,3	5,2	7,8	41,7	63,7	41,7	63,7	39,1	93,8
20 ha und mehr	insgesamt	24,5	10,7	43,7	0,2	2,0	1,3	5,0	2,1	8,7	10,4	42,6	10,5	42,9	9,4	89,3
	männlich	8,5	6,5	76,5	0,2	2,7	1,0	11,1	0,8	10,0	0,2	2,4	0,8	8,9	0,0	5,6
	weiblich	16,0	4,2	26,5	0,0	1,0	0,3	1,7	1,3	8,1	10,2	63,7	9,7	60,7	9,4	95,7
Insgesamt	insgesamt	804,2	232,3	28,9	11,8	5,1	220,5	27,1	40,0	5,0	311,4	38,7	403,4	50,2	277,2	68,7
	männlich	254,3	88,9	34,9	8,6	9,7	144,2	56,7	15,4	6,1	5,8	2,3	88,8	34,9	1,7	1,9
	weiblich	549,9	143,4	26,1	3,2	2,2	76,3	13,9	24,6	4,5	305,6	55,5	314,6	57,2	275,5	87,6

<sup>1)</sup> Ohne Kinder unter 14 Jahren. — <sup>2)</sup> Einschließlich Erwerbsgartenbau- und Erwerbsweinbaubetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche auch unter 0,5 ha. — <sup>3)</sup> Nebeneinkommen aus Erwerbstätigkeit außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs, aus eigenem Vermögen oder aus dem Bezug einer Rente, Pension u. dgl. — <sup>4)</sup> Personen, die ihren Hauptunterhalt aus Pension, Rente, Altenteil u. dgl. oder eigenem Vermögen bestreiten. — <sup>5)</sup> Familienangehörige und Verwandte des Betriebsinhabers, die selbst keinen Hauptberuf ausüben, nicht zu den „Selbständigen Berufslosen“ gehören und vorwiegend von dem Betriebsinhaber oder einer anderen Erwerbsperson bzw. einem Selbständigen Berufslosen wirtschaftlich abhängen. — <sup>6)</sup> Anteil an der Zahl der Familienangehörigen. — <sup>7)</sup> Anteil an der Zahl der Familienangehörigen mit der Haupterwerbsquelle in der Landwirtschaft. — <sup>8)</sup> Anteil an der Zahl der Familienangehörigen mit der Nebenerwerbsquelle in der Landwirtschaft.

schon 94,8 vH der Betriebsinhaber und 32,9 vH der Familienangehörigen, also die Hälfte der Familienmitglieder nach ihrem Haupterwerb in den landwirtschaftlichen Betrieben tätig, während darunter nur noch 18,1 vH der Betriebsinhaber und 8,1 vH der Familienangehörigen Nebenerwerbs- bzw. Nebenunterhaltsquellen nachwies. Der Anteil der anderweitig hauptberuflich Erwerbstätigen und der Selbständigen Berufslosen beträgt nur 18,5 vH.

In den Betrieben über 10 ha ist der Anteil der hauptberuflich Selbständigen auf über 98 vH und der Familienangehörigen auf rund vier Zehntel angestiegen, so daß über die Hälfte der Familienmitglieder ihre Haupterwerbsquelle in der Landwirtschaft hat. Demgegenüber verringerte sich der Anteil der anderweitig hauptberuflich erwerbstätigen Familienmitglieder und Selbständigen Berufslosen auf 13,8 vH und bei den Betrieben ab 20 ha auf 10,7 vH. Auch die Nebenerwerbs- bzw. Nebenunterhaltsquellen der hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Betriebsinhaber und Familienangehörigen sind jeweils um die Hälfte gegenüber der Zahl in der Betriebsgrößenklasse von 5 bis 10 ha zurückgegangen. In den Betrieben mit 20 und mehr Hektar Nutzfläche weisen nur noch 7,3 vH der hauptberuflichen Betriebsinhaber und 2 vH der Familienangehörigen zusätzliche Einkommensquellen auf.

#### **Veränderungen im Bestand der Arbeitskräfte in der Zeit von 1939 bis 1956**

Beim Vergleich der Ergebnisse der einzelnen Erhebungen in den Jahren 1939 bis 1956 ist in erster Linie zu beachten, daß im Gegensatz zu den Landwirtschaftlichen Betriebszählungen 1939 und 1949 und den Erhebungen über die familieneigenen Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren 1952 bis 1954, wozu die Angaben lediglich für einen bestimmten Stichtag zu machen waren, bei der Julierhebung 1956 die Betriebsinhaber Auskunft über die in einem Monat vorhandenen Personen geben mußten.

Ferner wurde bei der Julierhebung des vergangenen Jahres die Berichtszeit für die im Fragebogen eingetragenen Personen über deren Tätigkeitsdauer im landwirtschaftlichen Betrieb auf einen Monat verkürzt, indessen sie bei den landwirtschaftlichen Betriebszählungen ein Jahr, bei den Arbeitskräfteerhebungen ein halbes Jahr betrug.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist besonders dadurch beeinträchtigt, daß bei der Erhebung im Juli 1956 die in der Landwirtschaft tätigen Familienarbeitskräfte danach unterschieden wurden, ob sie den ganzen Monat entweder voll oder regelmäßig einen Teil des Tages bzw. nur einen Teil des Monats oder unregelmäßig beschäftigt waren. Demgegenüber wurde bei den vorangegangenen Erhebungen zwischen „ständig beschäftigten“ und „nicht ständig oder vorübergehend beschäftigten“ Arbeitskräften differenziert. Zu den „ständig beschäftigten“ Arbeitskräften rechneten Personen, die bei Zusammenfassung aller Arbeitszeiten während eines ganzen Jahres (Landwirtschaftliche Betriebszählungen) oder eines halben Jahres (Erhebungen über familieneigene Arbeitskräfte) mindestens die Hälfte dieser Zeit im Betrieb beschäftigt waren. Als Beschäftigung galt dabei jede Tätigkeit, die im landwirtschaftlichen Betrieb oder Betriebshaushalt geleistet wurde.

Auch bei den familienfremden Arbeitskräften waren die Beschäftigungsgruppen in der Julierhebung 1956 und in den vorangegangenen Zählungen nicht gleichartig. Wurde bei den Landwirtschaftlichen Betriebszählungen nach „ständigen“ und „nicht ständigen“ familienfremden Arbeitskräften im obigen Sinne gefragt, so wurde 1956 nach „ständigen familienfremden Arbeitskräften in festem Arbeitsverhältnis“ und „nicht ständigen“ unterschieden. Da der Begriff „ständig beschäftigt“ neben den Monatslöhnern auch eine erhebliche Anzahl der im Stundenlohn stehenden Arbeitskräfte umfaßt, ist der Kreis der „ständig“ beschäftigten Personen größer als der der „ständigen familienfremden Arbeitskräfte in festem Arbeitsverhältnis“.

Wenn aber nachstehend dennoch Vergleiche zwischen den Ergebnissen verschiedener Zählungen angestellt werden, so geschieht dies im Hinblick auf die Notwendigkeit einer gewissen Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Entwicklung. Mit Rücksicht auf die erwähnten Unterschiede bei den einzelnen Erhebungen beschränken sich jedoch die Vergleiche auf wenige Merkmale, wobei aber auch hier das Resultat lediglich mit Vorbehalt aufgenommen werden kann.

#### **Wandel in der Betriebsstruktur**

Für die Beurteilung, wie sich der Arbeitskräftebestand entwickelte, ist eine kurze Betrachtung der Wandlungen in der Betriebsstruktur unerläßlich. In Baden-Württemberg verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Nutzfläche von 0,5 ha an weiterhin. Unter Einschuß der juristischen Betriebe wurden im Jahr 1956 370 700 Landwirtschaftsbetriebe, das sind 91,9 vH gegenüber 95,1 vH im Jahr 1953 der 1939 vorhandenen Betriebe gezählt. Der Rückgang zeigte sich vor allem in den kleinbäuerlichen Wirtschaften; betrug diese 1953 noch 88,6 vH der 1939 ermittelten Betriebe, so waren es 1956 nur noch 81,7 vH. Auch die Parzellenwirtschaften und die mittelbäuerlichen Betriebe von 5 bis unter 10 ha haben eine weitere Einbuße erfahren. Nahezu unverändert blieben zahlenmäßig die Betriebe mit 20 und mehr ha Nutzfläche, während die mittelbäuerlichen Betriebe von 10 bis unter 20 ha weiter zunahmten; sie betrug 1953 109,1 vH des Vorkriegsstandes und 1956 113,6 vH. Die Entwicklung nach einer sich ständig verbessernden Agrarstruktur schritt demnach weiter fort.

#### **Veränderungen im Bestand der Familienarbeitskräfte**

##### *Betriebsinhaber*

Da die juristischen Betriebe zahlenmäßig unbedeutend sind, trifft der oben dargestellte Sachverhalt auch auf die Wirtschaften der natürlichen Personen zu, von denen insgesamt 367 300 mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,5 ha an, jedoch ohne die 2050 privaten Erwerbsgartenbau- und Erwerbsschweinebaubetriebe unter 0,5 ha Nutzfläche, ermittelt wurden. Seit 1954 verringerte sich die Zahl der Inhaber dieser Betriebe um 3,3 vH. Im Vergleich zur Betriebszählung 1949 betrug der Rückgang 6,3 vH und gegenüber der letzten Vorkriegserhebung sogar 7,9 vH. Bemerkenswert sind auch die Verlagerungen bei den haupt- und nebenberuflichen Inhabern. In Baden-Württemberg gibt es nach der Julierhebung 1956 236 900 hauptberufliche und 130 400 nebenberufliche Inhaber. Gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 1954 hat sich die Zahl der hauptberuflichen um 3,7 vH und die der nebenberuflichen um 1,8 vH verringert. Die männlichen hauptberuflichen Betriebsinhaber sind zahlenmäßig um 5,9 vH, im Vergleich zu den Zählungen von 1949 und 1939 um 10,7 vH und 18,9 vH zurückgegangen, die weiblichen haben dagegen um 2,6 vH gegenüber 1954 und um 15,5 vH und 46,2 vH im Vergleich zu 1949 und 1939 zugenommen. Bei den nebenberuflichen Betriebsinhabern erhöhte sich seit 1954 die Zahl der männlichen um 2,5 vH, während sie bei den weiblichen um 39,0 vH zurückging.

Im Hinblick auf den Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb ist zu beachten, daß die Zahlen über die hauptberuflichen und nebenberuflichen Betriebsinhaber und die Zahlen über die voll und nicht voll beschäftigten Inhaber nicht unerheblich voneinander abweichen. Bei der Julierhebung 1956 liegt die Gesamtzahl der Betriebsinhaber, die nach ihrer Haupterwerbsquelle im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind, um 20 800 oder 8,8 vH über der der voll in ihren Betrieben beschäftigten Betriebsinhaber, die Zahl der betriebsinhaber, die nach ihrer Nebenerwerbsquelle im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind, jedoch um 4100 oder 3,1 vH unter derjenigen der teilbeschäftigten und um 20 800 (13,8 vH) unter der Zahl der teil- und überhaupt nicht beschäftigten Betriebsinhaber.

**Die ständig beschäftigten familieneigenen Arbeitskräfte<sup>1)</sup> in landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1939 bis 1956**  
(in 1000)

Jahr	Hauptberufliche Betriebsinhaber			Mithelfende Familienangehörige			Insgesamt		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1939 <sup>2)</sup> .....	226,0	37,7	263,7	116,6	485,9	602,5	342,6	523,6	866,2
1949 .....	205,0	48,0	253,0	134,2	527,2	661,4	339,2	575,2	914,4
1953 .....	199,9	52,0	251,9	100,3	401,7	502,0	300,2	453,7	753,9
1954 .....	194,7	54,0	248,7	94,4	393,3	487,7	289,1	447,3	736,4
1956 <sup>3)</sup> .....	171,5 <sup>4)</sup>	45,7 <sup>4)</sup>	217,2 <sup>4)</sup>	86,9 <sup>4)</sup>	373,7 <sup>4)</sup>	460,6 <sup>4)</sup>	258,4	419,4	677,8

<sup>1)</sup> Nur Personen über 14 Jahre. — <sup>2)</sup> Einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftlich benutzte Fläche. — <sup>3)</sup> Nur Betriebe mit 0,5 ha oder mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie Erwerbsgartenbau- und Erwerbssweinbaubetriebe auch unter 0,5 ha. — <sup>4)</sup> Den ganzen Monat Juli voll beschäftigte Betriebsinhaber bzw. Familienangehörige.

**Die nicht ständig beschäftigten familieneigenen Arbeitskräfte<sup>1)</sup> in landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg 1939 bis 1956**  
(in 1000)

Jahr	Nebenberufliche Betriebsinhaber <sup>4)</sup>			Mithelfende Familienangehörige			Insgesamt		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1939 <sup>2)</sup> .....	141,1	7,7	148,8	48,6	44,6	93,2	189,7	52,3	242,0
1949 .....	126,1	27,6	153,7	65,3	64,4	129,7	191,4	92,0	283,4
1953 .....	124,4	18,2	142,6	87,6	109,0	196,6	212,0	127,2	339,2
1954 .....	128,1	17,7	145,8	85,9	116,1	202,0	214,0	133,8	347,8
1956 <sup>3)</sup> .....	121,1 <sup>4)</sup>	14,3 <sup>4)</sup>	135,4 <sup>4)</sup>	97,6 <sup>4)</sup>	113,5 <sup>4)</sup>	211,1 <sup>4)</sup>	218,7	127,8	346,5

<sup>1)</sup> Nur Personen über 14 Jahre. — <sup>2)</sup> Einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftlich benutzte Fläche. — <sup>3)</sup> Nur Betriebe mit 0,5 ha oder mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie Erwerbsgartenbau- und Erwerbssweinbaubetriebe auch unter 0,5 ha. — <sup>4)</sup> Einschließlich solcher, die ihren Betrieb nicht selbst leiten und dort nicht beschäftigt sind. — <sup>5)</sup> Regelmäßig oder unregelmäßig einen Teil des Tages im Monat Juli beschäftigte Betriebsinhaber bzw. Familienangehörige.

**Die familieneigenen Arbeitskräfte<sup>1)</sup> insgesamt in landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg in den Jahren 1939 bis 1956**  
(in 1000)

Jahr	Betriebsinhaber			Mithelfende Familienangehörige			Insgesamt		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1939 <sup>2)</sup> .....	367,1	45,4	412,5	165,2	530,5	695,7	532,3	575,9	1 108,2
1949 .....	331,1	75,6	406,7	199,5	591,6	791,1	530,6	667,2	1 197,8
1953 .....	324,3	70,2	394,5	187,9	510,7	698,6	512,2	580,9	1 093,1
1954 .....	322,8	71,7	394,5	180,3	509,4	689,7	503,1	581,1	1 084,2
1956 <sup>3)</sup> .....	305,8 <sup>4)</sup>	63,5 <sup>4)</sup>	369,3 <sup>4)</sup>	184,5	487,2	671,7	490,3	550,7	1 041,0

<sup>1)</sup> Nur Personen über 14 Jahre. — <sup>2)</sup> Einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftlich benutzte Fläche. — <sup>3)</sup> Nur Betriebe mit 0,5 ha oder mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie Erwerbsgartenbau- und Erwerbssweinbaubetriebe auch unter 0,5 ha. — <sup>4)</sup> Einschließlich 16 700 nicht im landwirtschaftlichen Betrieb arbeitende Betriebsinhaber, darunter 13 200 männliche.

**Mithelfende Familienangehörige**

Von 1939 auf 1956 verringerte sich die Zahl der ständigen (im Juli 1956 voll beschäftigten) mithelfenden Familienangehörigen in den Betrieben von 0,5 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche ohne die Erwerbsgartenbau- und Erwerbssweinbaubetriebe unter 0,5 ha Nutzfläche um 23,3 vH. Gegenüber 1949 und 1954 beträgt der Rückgang 30,4 vH und 4,3 vH. Sowohl die männlichen als auch die weiblichen Familienangehörigen sind daran beteiligt, wenn auch in verschiedenem Ausmaß.

Dieser Abnahme steht eine Zunahme der nicht ständigen (regelmäßig oder unregelmäßig teilbeschäftigten) mithelfenden Arbeitskräfte seit 1954 um 7,9 vH gegenüber. Sie entfällt nahezu allein auf die männlichen Kräfte, und zwar in einem noch stärkeren Maße (16,3 vH), als in der Gesamtzahl zum Ausdruck kommt; erhöhte sich doch gleichzeitig die Zahl der weiblichen Kräfte um 1,7 vH. Im Vergleich zu den Ergebnissen 1939 und 1949 beträgt der Zugang der nicht ständigen mithelfenden Arbeitskräfte 126,1 vH und 67,8 vH.

Die Gesamtzahl der in den Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 0,5 ha an beschäftigten familieneigenen Personen (voll- oder teilbeschäftigte Betriebsinhaber und Familienangehörige) betrug nach der Julierhebung 1956 1 020 400. Gegenüber der Erhebung vom Jahr 1954 ist sie um 2,9 vH niedriger als die Zahl der damals ständig oder nicht ständig beschäftigten Personen, wobei jedoch auf die zu machenden Vorbehalte nochmals hingewiesen sei. An dem Rückgang sind die männlichen Arbeitskräfte mit 11 600

(2,4 vH) und die weiblichen mit 19 000 (3,4 vH) beteiligt. Gleichzeitig ging die Zahl der Privatbetriebe um 3,3 vH zurück.

**Veränderungen im Bestand der familienfremden Arbeitskräfte**

Die familienfremden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft wurden von der amtlichen Statistik letztmalig bei der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 ermittelt. Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit denen der Julierhebung 1956 ist aus den bereits erwähnten Gründen kaum möglich. Hierzu kommt, daß bei der Landwirtschaftlichen Betriebszählung sowohl die in der Landwirtschaft als auch die in der Forstwirtschaft tätigen Arbeitskräfte ermittelt wurden, während die Vorjahreserhebung sich auf die in der Landwirtschaft arbeitenden familienfremden Arbeitskräfte beschränkte.

**Die ständigen familienfremden Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe<sup>1)</sup> in Kost und Wohnung in Baden-Württemberg**

Jahr	Ständige familienfremde Arbeitskräfte in Kost u. Wohnung					
	männlich		weiblich		zusammen	
	in 1000	1939=100	in 1000	1939=100	in 1000	1939=100
1939 .....	31,3	100	22,9	100	54,2	100
1949 .....	41,8	133,5	28,5	124,5	70,3	129,7
1956 .....	27,5	87,9	15,5	67,7	43,0	79,3

<sup>1)</sup> Mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 0,5 und mehr ha.

Am ehesten lassen sich noch die ständigen familienfremden Arbeitskräfte in Kost und Wohnung miteinander vergleichen. Es handelt sich dabei um Arbeitskräfte im Monatslohn, die im Betrieb neben voller Beköstigung auch Unterkunft erhalten, also im wesentlichen um Knechte und Mägde, wenn man von der geringen Zahl der in Hausgemeinschaft mit dem Betriebsinhaber lebenden Personen unter dem Verwaltungs- und Aufsichtspersonal absieht.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der beiden Landwirtschaftlichen Betriebszählungen 1939 und 1949 hat die Zahl der beim Arbeitgeber in Kost und Wohnung lebenden familienfremden Arbeitskräfte stark abgenommen. Wurden 1939 in den Betrieben mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von mehr als 0,5 ha rund 54 200 Gesindekräfte gezählt, so waren es 1949

70 300 und im Juli 1956 noch 43 000. Für die Zunahme vom Jahr 1939 auf 1949 um 29,7 vH sind bekannterweise die Ernährungsschwierigkeiten, die industrielle Arbeitsmarktlage und die Wohnungsverhältnisse die Ursache, für den Rückgang gegenüber 1949 (38,9 vH) die in den letzten Jahren bestehende Wirtschaftskonjunktur neben der Agrartechnisierung und Flurbereinigung.

Die Entwicklung in den einzelnen Betriebsgrößenklassen seit der Erhebung 1949 weist darauf hin, daß am Rückgang der Gesindearbeitskräfte die mittelhäuherlichen Betriebe von 5 bis unter 10 ha (-59,0 vH) sowie von 10 bis unter 20 ha (-44,0 vH) besonders stark teilhatten, während die Wirtschaften unter 5 ha und von 20 ha und mehr je rund ein Achtel einbüßten.

Emil Vestner

## Der Wachstumstand der Feld- und Gartenfrüchte Anfang August 1957

### Die neue Getreideernte

Im ersten Julidrittel herrschte sehr heißes, vom zweiten Julidrittel an dagegen meist kühles und häufig auch regnerisches Wetter. Der Temperaturüberschuß im ersten Drittel der Berichtszeit war aber so groß, daß der Juli trotz der doppelt so langen kühlen Zeit noch einen halben Grad wärmer ausfiel als im langjährigen Mittel.

Von den Ernteberichterstattungen wurden die Niederschläge in der Hälfte der Berichtsbezirke für ausreichend, im übrigen aber für zu hoch gehalten. Besonders im Süden unseres Landes regnete es zu viel. Die Reife des Getreides, die um die Monatswende Juni/Juli stark beschleunigt wurde, verzögerte sich durch das zu kalte und nasse Wetter seit 10. Juli. Demgemäß wurde auch mit dem Schneiden des Getreides später begonnen als man anfänglich erwartete.

Beim Winterraps setzte aber der Schnitt in den ersten fünf Julitagen kräftig ein und erreichte im zweiten Julidrittel seinen Höhepunkt. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei Wintergerste, die gewöhnlich zwei bis drei Wochen früher reift als die übrigen Getreidearten. Mit dem Schneiden von Winterroggen und Sommergerste wurde Anfang des zweiten, von Winterweizen und Hafer Ende des zweiten Julidrittels begonnen. Allgemein wurde das Getreide um ungefähr zehn Tage früher geschnitten als im Vorjahr.

Abermals beeinträchtigten und verzögerten die wiederholten Regenperioden die Bergung der Ernte, so daß das Getreide Ende August immer noch nicht völlig eingebracht war. In manchen Gemeinden sind Qualitätsminderungen infolge Auswuchs zu verzeichnen. Vielfach wurde auch das Getreide, das schwer trocknete, zu feucht geborgen.

Die Hektarerträge sind wieder sehr uneinheitlich. Obwohl die Ernte noch von mancherlei Faktoren abhängt, darf aber doch angenommen werden, daß die Hektarerträge von Roggen im Durchschnitt des Landes nur unwesentlich hinter den vorjährigen zurückbleiben und über dem mehrjährigen Durchschnitt liegen. Der Winterweizen schneidet unter allen Getreidearten wohl am besten ab. Man darf erwarten, daß der Hektarertrag beachtlich höher sein wird als im Vorjahr. Auch geht er merklich über den mehrjährigen Durchschnitt hinaus.

Bei der Sommergerste trat infolge der 14tägigen Hitzeperiode manchenorts Notreife ein, so daß sich die ursprünglichen Erwartungen nicht ganz erfüllten. Immerhin darf man annehmen, daß die guten Vorjahreserträge überschritten werden.

Der Hafer litt ebenfalls stark unter der Hitzeperiode. Die Hektarerträge werden die vorjährigen nicht, die Durchschnittserträge aber erreichen.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen Ergebnisse der Bodennutzungserhebung berechnet sich die Brotgetreideernte in Baden-Württemberg auf 7,5 bis 8,5 Millionen dz, das sind voraussichtlich 1 Million dz mehr als im Vorjahr. Die Mehrernte erklärt sich aus höheren Hektarerträgen und aus einer Vergrößerung der Anbaufläche. An Futtergetreide und Braugerste werden voraussichtlich 7 bis 7,5 Millionen dz geerntet. Obwohl die Hektarerträge höher sein werden als im Vorjahr, wird infolge kleinerer Flächen die Vorjahresernte nicht erreicht werden. Die gesamte Getreideernte wird auf 14 bis 15 Millionen dz und somit um annähernd 1 Million dz höher veranschlagt als im Vorjahr. Die Durchschnittsernte 1951/56 wird um wenigstens 1,5 Millionen dz überschritten.

Der Wachstumstand der landwirtschaftlichen Feldfrüchte in Baden-Württemberg

Fruchtart	1955			1956			1957		
	Anfang Juni	Anfang Juli	Anfang August	Anfang Juni	Anfang Juli	Anfang August	Anfang Juni	Anfang Juli	Anfang August
	Begutachtungsziffern <sup>1)</sup>								
Tabak .....	-	2,7	2,4	-	2,8	2,7	-	2,7	2,5
Körnermais .....	-	3,0	2,5	-	3,1	2,6	-	3,0	2,6
Erbsen .....	2,8	2,5	2,5	2,6	2,5	2,6	2,8	2,5	2,6
Ackerbohnen .....	2,8	2,4	2,2	2,6	2,4	2,3	2,6	2,4	2,7
Wicken .....	-	2,4	2,3	-	2,5	2,4	-	2,5	2,7
Spätkartoffeln (einschl. mittelfrühe u. mittelspäte)	3,0	2,6	2,5	2,8	2,6	2,5	2,9	2,5	2,6
Zuckerrüben .....	3,0	2,5	2,2	2,5	2,4	2,2	2,7	2,5	2,4
Futterrüben .....	3,2	2,7	2,4	2,7	2,6	2,4	2,9	2,6	2,5
Kohlrüben .....	-	2,8	2,3	-	2,8	2,5	-	2,5	2,2
Klee (auch im Gemisch mit Gräsern) .....	3,0	2,5	2,4	2,9	2,7	2,8	3,1	2,8	2,7
Luzerne .....	3,0	2,6	2,4	3,1	2,8	2,8	3,3	3,0	2,9
Wiesen .....	3,1	2,5	2,2	2,7	2,5	2,5	3,3	2,6	2,5
Viehweiden .....	3,0	2,5	2,2	2,6	2,4	2,4	3,1	2,5	2,4

<sup>1)</sup> 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

### Die Ölfrüchternte

Der Winterraps kam verhältnismäßig günstig durch den Winter. Demgemäß hielten sich die Umpflügungen infolge Auswinterung im Gegensatz zum Vorjahr in engen Grenzen. Die Ernte wird daher höher geschätzt (22 500 dz) als 1956. Trotz den günstigen Preiszusagen und Abnahmebedingungen ist die Rapsfläche 1957 nur halb so groß wie im langjährigen Durchschnitt. Die Mohn-ernte wird bei einem günstigen Hektarertrag von 12,5 dz auf 7500 dz geschätzt. Obgleich der Flachs hier seit Jahrhunderten angebaut worden ist, hat man